

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 22.07.2015 , Nr. 17/2015

---

---

### Inhalt

#### Bekanntmachungen des Kreises Herford

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 121 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung  | Seite 1 |
| 122 | Bekanntmachung der Genehmigung für die Firma Stork Tongruben u. Transportunternehmen GmbH zur Erweiterung der Abgrabung von Ton in der Gemarkung Wallenbrück der Stadt Spenge | Seite 1 |
| 123 | Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landratswahl 2015 am 30.07.2015 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses                | Seite 2 |

#### Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 124 | Bekanntmachung über die Unterrichtung der wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die an der Kommunalwahl am 13.09.2015 teilnehmen möchten | Seite 3 |
| 125 | Ersatzbestimmung über einen gewählten Bewerber des Rates der Stadt Bünde  | Seite 3 |
| 126 | Ersatzbestimmung über einen gewählten Bewerber des Rates der Stadt Bünde  | Seite 4 |

---

---

### Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 121**  
**Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

- 122**  
**Bekanntmachung der Genehmigung für die Firma Stork Tongruben u. Transportunternehmen GmbH zur Erweiterung der Abgrabung von Ton**

Der Kreis Herford hat der Firma Stork Tongruben u. Transportunternehmen GmbH, Uhlandstr. 9, 32120 Hiddenhausen gemäß §§ 3, 7 und 8 Abgrabungsgesetz (AbgrG) mit Datum vom 03.07.2015 die Genehmigung

zur Erweiterung der Abgrabung von Ton in der Gemarkung Wallenbrück der Stadt Spenge, Flur 5, Flurstücke 5, 7 und 164 (jeweils teilweise) erteilt.

Die Genehmigung erging unter Auflagen.

Eine Ausfertigung der Genehmigung und eine Ausfertigung der genehmigten Unterlagen können im Rathaus der Stadt Spenge, Lange Straße 52 – 56, 32139 Spenge, Zimmer EG 18 und beim Kreis Herford, Amtshausstraße 2, 32051 Herford, Zimmer 3.24 während der Dienststunden innerhalb der zweiwöchigen Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die zweiwöchige Auslegungsfrist beginnt am 29.07.2015 und endet mit Ablauf des 12.08.2015.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Beschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Kreis Herford angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung zur Erweiterung der Abgrabung von Ton in der Gemarkung Wallenbrück der Stadt Spenge, Flur 5, Flurstücke 5, 7 und 164 (jeweils teilweise) vom 03.07.2015 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) in der zur Zeit gültigen Fassung einzureichen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen bestellten Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Herford, den 06. Juli 2015  
Kreis Herford  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Busse

## **123**

### **Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landratswahl 2015 am 30.07.2015 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses, Amtshausstraße 3, 32051 Herford**

- I. Öffentliche Sitzung
1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin/des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrates des Kreises Herford am 13.09.2015

## **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

**124**

### **Bekanntmachung über die Unterrichtung der wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind und an der Kommunalwahl am 13.09.2015 teilnehmen möchten**

Ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht bei der Meldebehörde nicht gemeldet sind, werden gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO) auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Voraussetzung ist, dass sie am Wahltag (13.09.2015)

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl eine Wohnung in der Stadt Bünde, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben und
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss spätestens bis zum 28. August 2015 im Wahlamt der Stadt Bünde eingehen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke sind im Rathaus, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde, Zimmer 3, während der Dienststunden erhältlich.

Bünde, den 10.07.2015  
gez. Koch  
Bürgermeister

**125**

### **Ersatzbestimmung über einen gewählten Bewerber des Rates der Stadt Bünde**

Herr Heinrich Montmann, Alter Postweg 35, 32257 Bünde,

über die Direktwahl der SPD in den Rat der Stadt Bünde gewählt, ist mit Ablauf des 21.06.2015 aus dem Rat der Stadt Bünde ausgeschieden. Dadurch ist ein Sitz im Rat der Stadt Bünde frei geworden. Die der Stadt Bünde vorliegende Reserveliste weist Herrn Wolfgang Grothaus, Holser Straße 95, 32257 Bünde, aus. Somit wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt, dass

Herr Wolfgang Grothaus, Holser Straße 95, 32257 Bünde

aus der Bewerberliste der SPD als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied in den Rat einrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch bei dem Wahlleiter im Rathaus Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, Zimmer 107, erhoben werden.

Bünde, den 17.07.2015  
gez. Koch  
Wahlleiter

### **Ersatzbestimmung über einen gewählten Bewerber des Rates der Stadt Bünde**

Herr Gürbüz Aycik, Kleiststraße 65, 32257 Bünde,

über die Liste der SPD in den Rat der Stadt Bünde gewählt, ist mit Ablauf des 20.06.2015 aus dem Rat der Stadt Bünde ausgeschieden. Dadurch ist ein Sitz im Rat der Stadt Bünde frei geworden. Die der Stadt Bünde vorliegende Reserveliste weist Frau Nicole Koch, Otto-Spanier-Straße 10, 32257 Bünde, aus. Frau Koch hat erklärt, dass sie das Mandat für den Rat der Stadt Bünde nicht annimmt. Als nächstes weist die Reserveliste Herrn Sebastian Gerhards aus.

Somit wird gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt, dass

Herr Sebastian Gerhards, Ringstraße 85, 32257 Bünde

aus der Bewerberliste der SPD als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied in den Rat einrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch bei dem Wahlleiter im Rathaus Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, Zimmer 107, erhoben werden.

Bünde, den 17.07.2015  
gez. Koch  
Wahlleiter

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 05.08.2015 und der 19.08.2015.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 88 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.